

Bekanntmachung;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Solarpark Stopfenheim“
der Stadt Ellingen

Bekanntgabe der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Stopfenheim“ beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde am 05.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.07.2020 wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020 wurden die eingegangenen Stellungnahmen mit- und gegeneinander abgewogen und der unter Beachtung der erfolgten Abwägung erarbeitete Entwurf der zuvor genannten Bauleitplanung gebilligt. Weiterhin wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Als Nutzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Stopfenheim“ soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen werden. Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 384 der Gemarkung Stopfenheim. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 6,2 ha. Der geplante Geltungsbereich liegt südlich von Stopfenheim nahe der Gemarkungsgrenze zu Alesheim. Eine Ausgleichsmaßnahme wird auf der externen Fläche Fl.-Nr. 456 der Gemarkung Stopfenheim verwirklicht.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung sowie der externen Ausgleichsfläche können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Stopfenheim“ bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweisen, der Begründung mit Umweltbericht, dem Vorhaben und Erschließungsplan und dem erstellten Fachgutachten, in der Fassung vom 22.10.2020, kann gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.12.2020 bis 19.01.2021

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo., Mi., Do., Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Di. von 08.00 - 13.00 Uhr und Do. von 14.00 - 18.00 Uhr) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Stopfenheim“ ist gem. § 4a Abs.4 BauGB ebenfalls auf der Homepage der Stadt Ellingen unter <http://www.stadt-ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> veröffentlicht und kann dort jederzeit eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt/Verwaltungsgemeinschaft Ellingen (Tel. 09141 – 8658-18) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan der Stadt Ellingen im selben Geltungsbereich geändert. Hierfür erfolgt eine gesonderte Beteiligung.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 22.10.2020
Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

| Schutzgut | Art der Information |
|-----------------------|--|
| Tiere und Pflanzen | Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt |
| Boden | Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt |
| Wasser | Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts |
| Klima/Luft | Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima |
| Fläche | Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche |
| Landschaft/ Erholung | Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen |
| Natura 2000 | Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten |
| Mensch | Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt |
| Kultur- und Sachgüter | Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter |

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring)

B. Umweltrelevante Stellungnahmen:

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 14.08.2020
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung, 15.07.2020
- Bund Naturschutz in Bayern e. V, 14.07.2020
- Gemeinde Alesheim - Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal, 15.07.2020
- Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, 20.08.2020
- Naturpark Altmühltal e.V, 30.07.2020
- Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde, 30.07.2020
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, 23.07.2020
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach, 07.07.2020

C. Fachgutachten

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für einen Solarpark Stopfenheim, Büro für Artenschutzgutachten Ansbach

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Stopfenheim“ unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates Ellingen erörtert und abgewogen. Neben der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan der Stadt Ellingen im selben Geltungsbereich geändert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ellingen, 26.11.2020
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder
1. Bürgermeister